

**Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden  
durch den Kanton**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

In ihrem Postulat verlangen die Grossräte Moritz Boschung sel. und André Ackermann vom Staatsrat, die Möglichkeit vorzusehen, dass Gemeinden, die sich als zweisprachig erklären, vom Kanton finanziell unterstützt werden. Sie machen im Wesentlichen geltend, dass selbst wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kriterien für die Definition einer zweisprachigen Gemeinde noch nicht festgelegt worden sind, es doch auf der Hand liegt, dass die mit der Zweisprachigkeit verbundenen Kosten gewisse Gemeinden davon abhalten können, sich als zweisprachig zu erklären. Gerade in diesen Gemeinden sollte jedoch Zweisprachigkeit gelebt werden, was sich auf den ganzen Kanton auswirken könnte.

Die Verfasser des Postulats sind der Ansicht, dass finanzielle Anreize geschaffen werden sollten, damit Gemeinden, die an der Sprachengrenze liegen, sich als zweisprachig erklären. Nur so könnte dieser Situation abgeholfen und dem Verfassungsauftrag zur Sprachenfrage Genüge getan werden. Die vom Staat gewährte Hilfe sollte einen Teil der durch die Zweisprachigkeit verursachten Kosten decken.

Die Verfasser des Postulats weisen darauf hin, dass ein Beitrag für zweisprachige Gemeinden sich umso mehr rechtfertigt, als der Kanton Freiburg als zweisprachiger Kanton nach Artikel 21 des neuen Sprachengesetzes Finanzhilfen für die Erfüllung seiner besonderen Aufgaben im Sprachbereich erhalten kann. Sie ziehen den Schluss, dass die Finanzhilfe des Bundes, die auf kantonaler Ebene gewährt werden kann, auch den zweisprachigen Gemeinden zugute kommen sollte.

**Antwort des Staatsrats**

1. Einleitend und wie im Übrigen aus der Begründung des Postulats hervorgeht, sei gesagt, dass der Gegenstand dieses Postulats direkt mit der Umsetzung des Sprachengesetzes vom 5. Oktober 2007 (SpG, SR 441.1) zusammenhängt.

Die Bundesverordnung zum Vollzug dieses Gesetzes wurde jedoch erst am 4. Juni 2010 verabschiedet und trat am 1. Juli 2010 in Kraft. Es war erst möglich, zu diesem Postulat Stellung zu nehmen, nachdem die rechtliche Situation auf Bundesebene bekannt war.

2. Es sei im Übrigen daran erinnert, dass im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung der Auftrag erteilt wurde, zu überprüfen inwiefern und auf welche Art und Weise die neuen Verfassungsnormen konkretisiert werden müssen, wobei vorgängig eine Bestandesaufnahme der vorhandenen Dokumentation gemacht und die Ergebnisse der verschiedenen Arbeiten und Berichte sowie der neueren Rechtsprechung zu Sprachenfragen zusammengetragen werden mussten. Gestützt auf einen Bericht vom März 2007 war der Staatsrat der Ansicht, dass es weder nötig noch zweckmässig sei, die Gesetzgebung zu ergänzen, da die bestehende Situation zufriedenstellend war.

In der ordentlichen Session vom Oktober 2010 konnte der Grosse Rat schliesslich allgemein über das Konzept zum Erlernen der Partnersprache diskutieren.

3. Die Umsetzung des Sprachengesetzes des Bundes durch die Promulgierung der Sprachenverordnung im Juli 2010 stellt ein neues Element dar, das es dem Staatsrat

erlaubt wiederzuerwägen, ob nicht gewisse Massnahmen, namentlich zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften entwickelt werden sollten.

4. In Artikel 12 der Sprachenverordnung des Bundes ist vorgesehen, dass dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Institut), einem anerkannten wissenschaftlichen Kompetenzzentrum, Finanzhilfen gewährt werden. Artikel 17 der besagten Verordnung seinerseits ermöglicht die Förderung der Mehrsprachigkeit mit Finanzhilfen zugunsten zweisprachiger Kantone für die Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben, namentlich:

- für Übersetzungs- und Terminologiedienstleistungen
- für die sprachliche und fachliche Aus- und Weiterbildung der Kantonsangestellten
- für Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit
- für die Unterstützung im Bildungsbereich im Allgemeinen.

5. Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 17 der Sprachenverordnung sind bereits mehrere Vorschläge entworfen worden, über die man die zuständigen Bundesbehörden in Kenntnis gesetzt hat. Es gilt nun, mit der Prüfung dieser Vorschläge fortzufahren. Gemäss den Bundesbehörden dürfte sich eine direkte Unterstützung der Gemeinden jedoch als unwahrscheinlich erweisen.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen daher die Annahme dieses Postulats.

Freiburg, den 8. Februar 2011